Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V.

Wolfgang Albrecht (1. Vorsitzender)
Schmiedekoppel 53
23611 Bad Schwartau

Tel.: 0451/8803850
fischereischutzverband-sh@web.de
www.fsv-sh.de
Registergericht: Lübeck, Reg.-Nr: VR 1494

Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e. V.

Wolfgang Albrecht ✱23611 Bad Schwartau ✱ Schmiedekoppel 53

Bad Schwartau, 20.8.2019

Reform der Europäischen Fischereipolitik

Bezug:

1. Fragebogen DG Mare zur Bewertung der GFP vom 8.5.2019
2. Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über den Stand der gemeinsamen Fischereipolitik . (COM/2019/274 final)
3. Arbeitsgruppensitzung des BSAC am 3. September 2019 in Helsinki

Sehr geehrte Frau Kirchner

Nachstehend legt der Fischereischutzverband seine Stellungnahme zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik vor. Diese ist mit dem europaweiten Verband der Kleinfischerei mit passiven Fanggeräten L.I.F.E. gemeinsam erarbeitet worden und stellt eine abgestimmte Fassung dar.

Stellungnahme des Fischereischutzverbandes Schleswig-Holstein und Verbesserungsvorschläge.

1. Allgemeine Zusammenfassung

Die beim BSAC vorgelegten von unterschiedlichen Organisationen vorgelegten Stellungnahmen zum Fragebogen (Bezug 1) zeigen deutlich, dass- wenn auch aus durchaus unterschiedlichen Gründen, es keine Organisation gibt, die mit der bisherigen GFP glücklich geworden ist. Sicherlich war und ist es auch nicht das vordergründige Ziel der EU Fischereipolitik Glücksgefühle zu verbreiten, sondern die wirtschaftlich interessanten Fischbestände und die Meeresumwelt in einem guten sprich nachhaltig nutzbaren Zustand zu erhalten, als Grundlage für eine wirtschaftlich erfolgreiche Fischerei. Leider ist auch dies bisher nur suboptimal gelungen, wodurch z.B. in der Ostsee einer gerade überstanden geglaubten Dorschkrise die nächste folgt und das trotz eines ständig steigenden bürokratischen Aufwandes und das trotz sicherlich guten Absichten der Administration.

Andererseits wurden die wesentlichen Schwächen wie:

- Ungleichgewicht bei 190 von 255 Bewertungen in einem großen Teil der Flottensegmente in Bezug auf die Fangmöglichkeiten.
- Zu hoher Fischereidruck sowie eine daraus resultierenden nötige Verringerung.
- Verbreitete Nichtbeachtung des Rückwurfverbotes.
- Unzureichende Meldungen über Rückwürfe.
- Die große Bedeutung der Kontrolle der Rückwürfe.
- Ausnahmen vom Anlandegebot wegen Geringfügigkeit oder hoher Überlebenschancen.

durchaus richtig erkannt und sollten als Richtschnur für eine zukünftige Neugestaltung der gemeinsamen Fischereipolitik dienen. **Es muss allerdings die Frage erlaubt sein warum, bei klar erkannten Defiziten (Bezug 2)nicht schon früher gegengesteuert wurde?**

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll eine zusammenfassende Fehleranalyse vorzunehmen, um die Lage in Zukunft zu verbessern, Bürokratie abzubauen und der Fischerei durch gut gemanagte Fischbestände und anderer Umweltfaktoren/Prädatoren eine planbare Zukunft zu bieten. Hierzu ist zunächst ein Blick in die Vergangenheit unvermeidbar.

2. Rückblick

2.1. Flottenabbau

Schon früh hatte man erkannt, dass die vorhandenen Fischereikapazitäten nicht mit den Fangmöglichkeiten harmonieren. (Bezug 2.)

Der als Folge dieser richtigen Erkenntnis vorgenommene Kapazitätsabbau bei den Fischereifahrzeugen konnte nicht den gewünschten Effekt erzielen, weil durch die Modernisierung der verbliebenen Fahrzeuge sowie Neubauten, der zahlenmäßig unbestreitbare Kapazitätsabbau durch technische Aufrüstung der Fahrzeuge im Bereich

- Maschinenleistung
- Ortungselektronik (nautisch, Fischortung) Unterwasser Radar

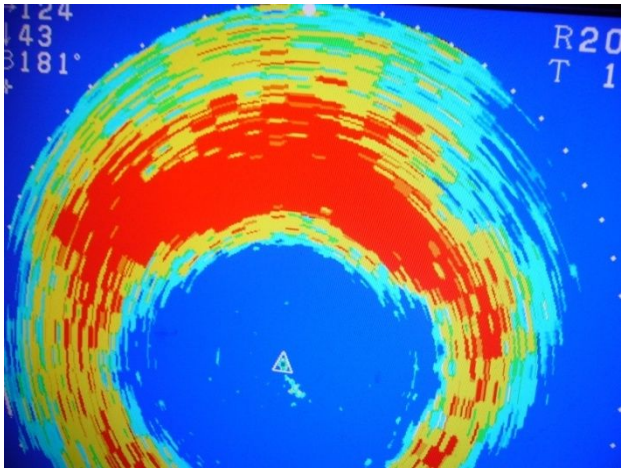

Fanggeräte (Twin Trawl)

der vollzogene Abbau in der erhöhten Fangintensität sogleich seinen Ausgleich fand. Die von der Sache her richtige Entscheidung den Fangdruck zu verringern, wurde dadurch neutralisiert.

2.2 Fangintensität

Wurde die Fischerei vor allem mit gezogenen Fanggeräten früher saisonal und örtlich begrenzt betrieben, so ist heute von einer ständigen auf alle Fanggebiete ausgedehnten Befischung auszugehen – und das fast bei jedem Wetter.

Wo immer der Fisch in einer annähernd wirtschaftlich erfolgversprechenden Menge mit modernster Ortungstechnik aufgespürt werden kann, wird er intensiv befischt.

Auch in der stillen Fischerei hat die Fangintensität zugenommen. Dies konnte aber auf Grund der dort herrschenden besseren Selektivität und der geringeren Fangintensität den Bestand nicht in entscheidender Weise negativ beeinflussen. Der Hauptgrund liegt hier in der Witterungsabhängigkeit dieser Fangmethode, die sowohl diese kleinen Fahrzeuge als auch die dort eingesetzten Stellnetze betrifft.

Stille Fischerei in inhabergeführten Kleinbetrieben nach dem „Klasse nicht Masse „ Prinzip betrieben.

In der Fischerei mit gezogenen Fanggeräten stellt sich die Situation aufgrund der zu geringen Selektivität der Fanggeräte sowie einer weitgehenden Unabhängigkeit von der herrschenden Witterung dagegen völlig anders dar.

Stark durchmischt kommt der Fang an Bord und muss dann sortiert werden. Hierbei sind aufgrund der Exposition mit der Luft und der zur Bearbeitung nötigen Zeit zu kleine Fische zum großen Teil

nicht überlebensfähig. Schon deshalb ist nach jetzigem Wissensstand eine Ausnahme dieser Fischereien vom Anlandegebot nicht möglich. Untermaßige Fische müssen als Beifang angelandet werden oder gehen gleich tot wieder über Bord. Eine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung des Anlandgebotes ist nicht durchgängig möglich. (Bezug 2.)

2.3. Übernutzung der Bestände (Bezug 2.)

Die Intensivierung der Schleppnetzfischerei auf die Laichkonzentrationen des Dorsches ab 1980 insbesondere in den Gebieten 25-32 verbunden mit einer Erhöhung des Fangaufwandes durch die Stationierung von Fabrikschiffen bei BORNHOLM, die Verwendung von Twin Trawls und schweren Rollergeschirren, sowie einer dazu nötigen Erhöhung der Motorleistungen in der Schleppnetzfischerei haben zu einer erheblichen Steigerung der Fangmengen geführt, die, wie man jetzt zur Kenntnis zu nehmen hat, nicht sicher durch die natürliche Reproduktionsfähigkeit des Dorschbestandes ausgeglichen werden konnten. Der Durchschnitt der Anlandemangen lag vorher über eine lange Zeitspanne bei ca. 170.000 Tonnen. Nach einer Spitze der Anlandemenge im Jahre 1984 von 420.000 Tonnen Dorsch der noch mindestens 30% nicht registrierte Rückwürfe hinzuzurechnen sind, sanken die Anlandungen in den Folgejahren kontinuierlich ab. Dies zeigt aus unserer Sicht ganz deutlich eine Übernutzung des Bestandes mit den bekannten negativen Folgen in Gestalt wiederholter Dorschkrisen. Die vorstehenden Fakten, die die „Industrie“ zwar nicht wahrhaben will, lassen sich aber nicht seriös wegdiskutieren. Die Zeiten: „Höher, schneller , weiter sind auch in der Fischerei endgültig vorüber.

2.4. Laichschonzeiten

Die Aussetzung der ungeliebten Laichschonzeit für das Jahr 2019 im Gebiet 22-24 aufgrund der Forderungen aus der „Industrie“, **die wegen des Vorhandenseins des einen starken Jahrganges 2016 als unnötig hingestellt wurde**, ist aus unserer Sicht als kontraproduktiv zu bezeichnen- und da sind wir uns mit den meisten Wissenschaftlern einig! Anzeichen für eine positive Wirkung von Laichschonzeiten sind durchaus vorhanden. (Krumme et al Westdorsch) Hier bestand die einmalige Chance diese Erkenntnisse weiter zu vertiefen und die Wirkung von zeitlichen Laichschonzeiten wissenschaftlich zu untersuchen. Hierzu ist allerdings ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren erforderlich. Dazu kam es aufgrund der Intervention aus der Schleppnetzfischerei leider nicht. Auch für das Jahr 2020 soll es nach den Vorschlägen der „Industrie“ keine Laichschonzeiten geben, obwohl sich mittlerweile herausgestellt hat, dass der Jahrgang 2016 leider nicht so stark ist, wie zunächst prognostiziert.

3.Situationsanalyse

3.1. Schwachpunkte

a.) Allgemein

1.) Zu hoher Fangaufwand, Überkapazitäten in der Flotte. (Bezug 2.)

2.) Zu geringe Selektivität in der Fischerei speziell mit gezogenen Fanggeräten.

3.) Zu hohe Motorleistungen in der Fischerei mit gezogenen Fanggeräten, verbunden mit hohem Treibstoffverbrauch.

4.) Keine Umsetzung des Art 17 der Grundverordnung in den Mitgliedsstaaten.

5.) Gewässerbelastung durch Schadstoffe.

6.) Abhängigkeit gesunder Fischbestände von der Umweltpolitik, und einem Ökosystem basierten Management.

b.) Ostsee spezifisch

- Zeitweise zu geringer Salzgehalt des Wassers (Einströme aus der Nordsee) verbunden mit starken Reproduktionseinbrüchen beim Dorsch.
- Sauerstoffmangel, und das dadurch fehlende Nahrungsangebot an Kleinkrebsen für die juvenilen Dorsche.
- Insgesamt schwaches Nahrungsangebot durch die Entnahmen der pelagischen Schleppnetzfischerei auf Hering, Sprotte und Sandaal .
- Hohe Wassertemperaturen aufgrund des Klimawandels.
- Einer stark zunehmenden Seehund und Kormoranpopulation (die nach vorsichtigen Schätzungen allein über 100.000 to. Fisch entnehmen) Diesem Faktum ist eine System Relevanz nicht seriös abzusprechen.

Die vorgenannten Gründe wirken zusätzlich auf einen durchschnittlich auf zu niedrigem Level befindlichen Dorschbestand, der auch keine gesunde Altersklassen Zusammensetzung aufweist. Hierauf hat die Fischerei keinen Einfluss.

Das bedeutet allerdings nicht, dass beim Fangaufwand durch die Fischerei kein Handlungsbedarf besteht - ganz im Gegenteil.

4. Verbesserungsvorschläge für die Neugestaltung der gemeinsamen Fischereipolitik

Aufgrund der bisher nicht messbar eingetretenen Verbesserung und vor allem einer dringend nötigen Stabilisierung der Bestandssituation beim Dorsch ergibt sich aus unserer Sicht nachfolgender ergänzender Aktionsvorschlag:

Allgemein

1.) Abbau von Überkapazitäten durch Stilllegung unrentabler Betriebe.(Bezug 2.)
2.) Keine Neubaufinanzierung aus öffentlichen Quellen.
3.) Einstellung fortlaufender Subventionierung über drei aufeinander folgende Jahre hinaus.
4.) Ausgleich von Fangausfällen durch Notprogramme unabhängig von der Fahrzeuggröße.
5.) Erhöhung der Selektivität in der Fischerei mit gezogenen Fanggeräten durch technische Maßnahmen an den Fanggeräten.
6.) Kontrolle der Maschinenleistung in der aktiven Fischerei durch Energiebilanz.
7.) Umsetzung des Art. 17 der Grundverordnung in den Mitgliedsstaaten. **Hierzu ist es weiterhin wichtig, die Jetzige Definition der handwerklichen Kleinfischerei (Fahrzeuge bis 12 m Länge über alles die nur passive Fanggeräte einsetzen) beizubehalten zusätzlich den Meeresregionen entsprechend anzupassen, um Kritik aus anderen Meeresregionen**

Rechnung zu tragen. Aufgrund regionaler Gegebenheiten wie z.B. Seegang und Dünung sind in anderen Meeresregionen als der Ostsee andere Schiffslängen erforderlich und üblich.

Ostsee Stellnetzkutter 9,60m lang mit passiven Fanggeräten, Besatzung eine Person, Eigner.

Mittelmeer Tunfischfang mit passiven Fanggeräten (Angeln), 15m Länge, 4-5 Mann Besatzung.

Weiter hin ist der Zusatz : „ Der Betriebsinhaber arbeitet selbst an Bord“ anzufügen.

8.) Umwelt und Gewässerschutz so wie Ökosystem basiertes Management.
9.) Bürokratie Abbau
10.)Streichung von überholten Vorschriften und Verordnungen nach Erfolgskontrolle.

Ostseespezifisch

1. Begrenzung der Industriefischerei auf Sandaal und Sprotte.
2. Verlagerung dieser Fischereiaktivitäten in weiter nördlich gelegene Fanggebiete.
3. Die Wiedereinführung der ausgesetzten Laichschonzeiten saisonal und gebietsspezifisch für die Fischerei mit gezogenen Fanggeräten .
4. **Ausnahme der Kleinfischerei von der Laichschonzeit mit Fahrzeugen bis 12 m Länge, die nur passive Fanggeräte einsetzen bis zu einer Wassertiefe von 20 m.**
5. Verkürzung der erlaubten Netzlängen während der Laichschonzeit um 50% als Beitrag zur Bestandsschonung.
6. Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung dieser Maßnahmen.
7. Abschaffung der Rollerfischerei zum Schutz von Steingründen und Riffen.
8. Begrenzung der Motorleistung in der Schleppnetzfischerei auf 221 KW in den ausschließlichen Wirtschaftszonen der Mitgliedsstaaten (Minimum 12 sm von der Küstenlinie)
9. Gleiche Standards bei der Datenerfassung für alle Mitgliedsstaaten
10. Einstellung jeglicher Fischereimethoden, bei denen mehr als 2 % Beifang anfällt.
11. Ersetzung/Zugang zur Stellnetzfischerei nur nach Aufgabe bestehender Betriebe mit passiven Fanggeräten 1:1.
12. Kompensation von Härten durch eine zeitweilige finanzielle Unterstützung der betroffenen Fahrzeuge aus Mitteln des EMFF

und die Erforschung der Störwirkungen durch die aktive Fischerei während der Laichzeit des Dorsches auf die Reproduktionsraten unter Einbeziehung der Ergebnisse bereits vorhandener Studien. Um ein „Neufundland Szenario“ verhindern ist es an der Zeit jetzt sofort zu handeln. Hierzu ist bei Restriktionen das Verursacherprinzip zu berücksichtigen und anzuwenden. Ein möglicher totaler Fangstopp für den östlichen Bestand, einschließlich des Gebietes 24 führt zu einer Verlagerung der Fischerei in die westliche Ostsee und mit ziemlicher Sicherheit zu einer Übernutzung des Jahrganges 2016 mit den bekannten negativen Folgen. Die kleine Küstenfischerei mit Fahrzeugen bis 12 m Länge, die nur passive Fanggeräte einsetzen ist von einem Fangstopp auszunehmen, wenn die 20m Tiefenlinie oder ein Abstand von der Küste von 6 sm nicht überschritten wird. Darüber hinaus ist die gesamte Dorschfischerei in der Ostsee zu überdenken, um immer wiederkehrende Krisensituationen mit all ihren wirtschaftlichen Nachteilen zu verhindern.

Man sollte von Island lernen, wo nach einer Reduktion der Fangmenge um 50% heute durch Qualitätssteigerung der gleiche Erlös erzielt wird, als vor der Reduktion.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Albrecht, Member of the board of L.I.F.E., Mitglied im BSAC /EXCOM ,erster Vorsitzender Fischereischutzverband Schleswig-Holstein.